



30. November 2005

**Resolution  
der Mitgliederversammlung  
der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen  
zum  
angekündigten Bewilligungsstopp der Landesregierung  
für Investitionsvorhaben für Krankenhäuser**

Die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen hat wiederholt auf die Folgen einer für die Krankenhäuser in NRW unzureichenden Investitionsfinanzierung hingewiesen. Viele Krankenhäuser stehen nach über zehnjähriger Budgetierung und durch den verstärkten Rückzug der öffentlichen Hand aus der Investitionsfinanzierung finanziell mit dem Rücken zur Wand.

Als Folge dieser Entwicklung wird sich die Zahl der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen, die von Insolvenz bedroht sind, von Jahr zu Jahr weiter erhöhen. Schon jetzt liegt das Insolvenzrisiko von Krankenhäusern signifikant höher als das von Gewerbebetrieben. Für die Gesamtwirtschaft beträgt dieser Wert etwa ein Prozent, während die durchschnittliche Insolvenzwahrscheinlichkeit bei den Krankenhäusern bei 1,7 Prozent bundesweit liegt. Für die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser ist unter Berücksichtigung der NRW-Trägerstruktur (hoher Anteil freigemeinnütziger Träger) die Ausfallwahrscheinlichkeit sogar noch höher als im Bundesdurchschnitt.

Vor dem Hintergrund dieser dramatischen finanziellen Perspektiven darf es nicht zu dem vom nordrhein-westfälischen Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann mehrfach angekündigten Bewilligungsstopp für Investitionsvorhaben im Rahmen der Investitionsprogramme für Krankenhäuser für das Jahr 2006 kommen. Den ersten Schritt zur Umsetzung des Bewilligungsstopps hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) bereits getan, indem es die Versendung der von den Bezirksregierungen vorgelegten Anmelde- und Prioritätenlisten an die Beteiligten zur Stellungnahme im September ausgesetzt hat.

Die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen fordern die Landesregierung auf, ihrer durch Bundesgesetz begründeten Verpflichtung zur jährlichen Aufstellung eines Investitionsprogramms nachzukommen. Die in den Investitionsprogrammen bis einschließlich des Jahres 2005 ausgewiesenen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bereits durch Bewilligungen ausgeschöpft, so dass auf der Grundlage dieser Investitionsprogramme keine neuen Investitionsförderungen für das Jahr 2006 oder die Jahre danach bewilligt werden können.

Das Land ist gesetzlich verpflichtet, jährlich ein Investitionsprogramm in ausreichendem Umfang aufzustellen. Kommt die Landesregierung dieser Rechtsverpflichtung nicht nach, begeht

sie einen klaren Rechtsbruch und müsste mit Hilfe der Gerichte dazu gezwungen werden, ihren gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Krankenhäusern nachzukommen.

Die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen fordern die Landesregierung auf, unverzüglich das unterbrochene Verfahren zum Investitionsprogramm 2006 fortzusetzen. Aufgrund der dualen Finanzierung sind die Krankenhausträger nicht berechtigt, ihre Investitionskosten über die Leistungsentgelte zu refinanzieren. Die Ansprüche der Krankenhäuser auf Finanzierung ihrer Investitionskosten sind aufgrund der bundesrechtlichen Festlegung eine öffentliche Aufgabe des Landes und somit von diesem zu erfüllen.

Die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen sind zwingend auf diese Investitionen angewiesen. Sie müssen auch in den folgenden Jahren Anträge auf Förderung ihrer notwendigen Investitionen stellen, um damit auf Dauer die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Hinzu kommt, dass sich schon jetzt nach Berechnungen von Ernst Bruckenberger der investive "Nachholbedarf" oder "Investitionsstau" auf 13,1 Milliarden Euro für die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser in NRW beläuft.

Gerade in der jetzigen, höchst sensiblen Umstellungsphase auf das DRG-Fallpauschalensystem ist ein Stopp für viele Krankenhäuser in NRW mit nicht kalkulierbaren Risiken verbunden. Bereits durch die bisherigen von der ehemaligen SPD-/Grünen-Landesregierung bereitgestellten, völlig unzureichenden investiven Mittel fehlt den Krankenhäusern Geld, um sich auf weitere Herausforderungen der Zukunft, wie z. B. ambulante Öffnung der Krankenhäuser, integrierte Versorgungsformen, Telematik-Infrastruktur, einzustellen und um damit eine wirtschaftliche, zweckmäßige, wohnortnahe und qualitativ auf hohem Niveau stehende Patientenversorgung in NRW weiterhin sicherstellen zu können.

Die hohen Wachstums- und Beschäftigungspotentiale des Krankenhausbereichs dürfen durch weitere Einschnitte bei der Investitionsfinanzierung nicht ausgezehrt werden. Es darf zu keiner weiteren Verschlechterung der finanziellen Grundlagen der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser kommen, die sich sonst im von der Politik geforderten, verschärften Wettbewerb auch im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht behaupten können.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet ein Investitionsprogramm 2006 aufzulegen. Die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser mit ihren über 240.000 Beschäftigten fordern die Landesregierung mit Nachdruck auf,

- 2006 ein Investitionsprogramm mindestens im Umfang der Vorjahre aufzulegen,
- den Bewilligungsstopp sofort aufzuheben und das unterbrochene Verfahren zum Investitionsprogramm 2006 fortzusetzen.